Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Benennung als Wahlhelfer*in werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
-Wahlteam-
wahlhelfende@bielefeld.de
Auf der Großen Heide 11
33609 Bielefeld
Tel. +49 521 51-5960
Fax +49 521 51- 8010

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragter Stadt Bielefeld
Tel. +49 521 51-6888
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).

Die Kontodaten werden zur Überweisung der Aufwandsentschädigung / des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt.

Bei den freiwilligen Angaben erheben wir

- die Telefonnummer und E-Mail-Adresse, damit bei Bedarf eine schnelle Kommunikation möglich ist;
- die Staatsangehörigkeit und den Geburtstag, weil es zur Ausübung eines Ehrenamtes bei verschiedenen Wahlen unterschiedliche gesetzliche Vorgaben gibt;
- das Amt (bei städtischen Beschäftigten) zur Mitteilung des Anspruchs auf Freizeitausgleich und
- den Arbeitgeber, weil Beschäftigte von Behörden bevorzugt als (stellvertretende) Wahlvorsteher*innen eingesetzt werden.

b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind

Art. 6 Abs. 1 lit a) und c) DS-GVO

- für Europawahlen i. V. m. § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz
- für Bundestagswahlen i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz
- für Landtagswahlen i. V. m. § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW
- für Kommunalwahlen i. V. m. § 2 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Empfänger Ihrer Daten sind
- die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen, d. h. Wahlteam, Wahlleitung, Wahlvorstände, ggf. Ansprechpartner im Wahllokal
- jeweilige Wahlvorsteher*in im Zuge der Berufung (Name und Telefonnummer)
- Stadtkasse Bielefeld zur Anweisung der Aufwandsentschädigung / des Erfrischungsgeldes
- bei Beschäftigten der Stadt Bielefeld: Ämter der Stadtverwaltung zur Gewährung des Freizeitausgleichs

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Speicherung Ihrer Daten auch für kommende Wahlen ist gem. § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 11 Abs. 3 Landeswahlgesetz NRW zulässig.

Ihre Daten werden daher solange gespeichert, wie Sie die Voraussetzungen für eine Berufung in einen Wahlvorstand erfüllen, um Sie für einen Einsatz bei zukünftigen Wahlen ansprechen zu können. Dabei speichern wir auch die Anzahl Ihrer Berufungen zu einem Mitglied eines Wahlvorstandes und die dabei ausgeübte Funktion.
Sie können der Speicherung für künftige Wahlen gegenüber dem Verantwortlichen widersprechen.
Ihre Einwilligung zur Speicherung der freiwillig gemachten Angaben für die Zukunft können Sie jederzeit zurücknehmen.

7. Rechte der Betroffenen

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:
- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Bielefeld durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.